

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Pflanzenbestände in Baumschulen

2017

2017



Herausgabemonat April 2018

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft Herr Richter Telefon: 0345 2318-304

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de Internet: www.statistik.sachsen-anhalt.de

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an: Öffentlichkeitsarbeit

Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2018
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 1,50 Euro

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6C109

Fotos: Wolfgang_Colditz by pixelio.de

Statistischer Bericht



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Pflanzenbestände in Baumschulen

2017

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbe	emerkung	3
Grapl	hische Darstellungen	4
Tabe	llen	
1	Betriebe und Baumschulflächen 2017 nach Nutzungsarten	5
2	Betriebe mit Baumschulflächen 2017 und ausgewählten Nutzungsarten nach Größenklassen	6
3	Betriebe mit Baumschulflächen 2012 und 2017 nach Kreisen	
4	Betriebe und Baumschulflächen 2008, 2012 und 2017 nach Nutzungsarten	7

Abkürzungen

ha = Hektar

% = Prozent

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden, genau Null
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der allgemeinen Baumschulerhebung 2017, die in der Zeit von Juli bis August des Erhebungsjahres durchgeführt wurde.

Die Erhebung erfolgte nach den Vorschriften des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG¹), wonach die Baumschulerhebung allgemein alle vier Jahre, beginnend 1996, durchgeführt wird (einmalig 2017 nach fünf Jahren), außerdem nach dem Bundesstatistikgesetz (BStatG²).

Auskunftspflichtig für die Baumschulerhebung sind alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen von mindestens 0,5 Hektar, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden mit Ausnahme von Pflanzgärten in Forstbetrieben.

Zu den Erhebungsmerkmalen zählen die Baumschulflächen nach Nutzungsarten. Die Bestände an Forstpflanzen nach Zahl und Art werden ab dem Jahr 2008 nicht mehr erfasst.

Die aus der Baumschulerhebung gewonnenen Daten bieten Informationen über die Nutzung der inländischen Baumschulflächen und über die Struktur der Baumschulbetriebe und stellen für Wirtschaft und Politik eine wichtige Entscheidungshilfe dar. Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Baumschulerhebung zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Verbraucher Nutzer dieser Statistik.

Anmerkung zu den Ergebnissen

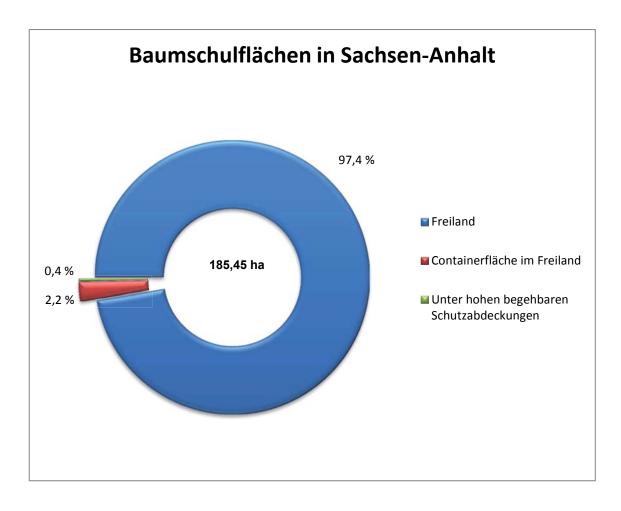
Aufgrund von Änderungen des Merkmalskataloges ist eine Vergleichbarkeit mit Daten der vorherigen Erhebungsjahre nur eingeschränkt gegeben.

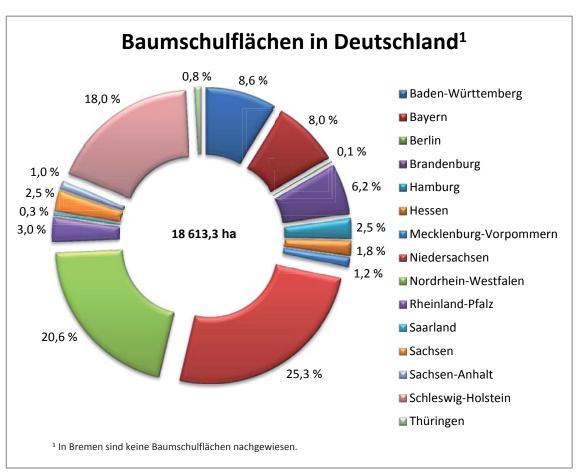
Differenzen zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Teilzahlen entstehen durch unabhängige Rundungen bzw. durch nicht veröffentlichte Einzelangaben (Datenschutz). Geheimgehaltene Zahlen sind in den Summen enthalten.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe des Berichtes enthalten.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBI. I S. 1975) geändert worden ist.
 Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des

Gesetzes vom 30.Oktober 2017 (BGBI. I S. 3618) geändert worden ist.





1 Betriebe und Baumschulflächen 2017 nach Nutzungsarten

				Und zwar					
Nutzungsarten	Insge	esamt	Frei	land	Contain im Fre	erfläche eiland			
	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche			
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha			
aumschulfläche insgesamt	21	185,48	20	180,64	13	4,1			
Unterlagen zusammen	7	1,88	6		2				
Obstunterlagen	6	1,65	5		2				
Rosenunterlagen	3	0,23	3	0,23	-				
Veredlungsunterlagen									
für Laub- und Nadelgehölze	-	-	-	-	-				
Veredlungen zusammen	14	33,41	12	32,69	9	0,7			
Rosenveredlung	8	0,46	6		3				
Veredelte Baumobstgehölze	14	32,46	12	31,90	9	0,5			
Veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings-									
und Steckholzvermehrung)	7	0,49	4		6				
Stecklings- und steckholzvermehrtes									
Beerenobst	5	0,14	2	•	3				
Ziersträucher und Bäume									
(ohne Forstpflanzen) insgesamt	16	91,26	14	88,55	11	2,7			
Laub- und Nadelbäume für Alleen, Straßen,		,							
Parks usw. (einschließlich Solitärpflanzen)	14	83,23	11	83,08	4	0,1			
Nadelgehölze/Koniferen ohne Heckenpflanzen	12	4,01	10		5				
Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	1		-	-	1				
Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	2		2		1				
Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	8	0,33	2		6				
Schling- und Kletterpflanzen	3	0,01	-	-	3	0,0			
Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze),									
ohne Heckenpflanzen	12		9	•	8	0,8			
Heckenpflanzen insgesamt	13	5,38	12	5,25	5	0,1			
Nadelgehölz-Heckenpflanzen	11	3,76	10	3,72	3	0,0			
Laubgehölz-Heckenpflanzen	7	1,63	6	1,53	5	0,1			
Forstpflanzen zusammen	2		2		-				
Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	2		2		-				
Laubgehölze	1	-	1		-				
Nadelgehölze zur Anzucht von									
Weihnachtsbaumkulturen (nicht zum Hieb)	1		1		-				
Sonstige Baumschulflächen ¹	17	37,36	16	36,90	4	0,4			

¹ einschließlich Gründüngung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzenquartiere

2 Betriebe mit Baumschulflächen 2017 nach Größenklassen und Nutzungsarten

				Darunter										
Baumschul- fläche von bis unter ha		is	Insge	esamt	Unterlagen		Veredlungen				sonstige Baumschulflächen			
Ве		Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche			
			Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha		
bis unto	-	0,5 1 2	- 4 4	- 2,67 6,13	- 1 2	- ·	- 3 2	- 0,57	- 2 2	- ·	- 3 3	- 0,74 3,52		
2 -	-	5	8	24,48	3	0,29	5	1,84	8	9,37	8	9,39		
5 -	-	10	1		-	-	1		1		1			
10 -	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
15 -	-	20	1	-	-	-	-	-	-	-	1			
20 -	-	50	2	-	1		2		2		1			
50 ur	nd r	nehr	1	•	-	-	1	•	1		-	-		
Insgesamt		mt	21	185,48	7	1,88	14	33,41	16	91,26	17	37,36		

 $^{^{\}rm 1}$ Ohne Flächen zur Erzeugung von Weihnachtsbäumen zum Hieb.

3 Betriebe mit Baumschulflächen nach Kreisen 2012 und 2017

Kreisfreie Stadt	20	112	20	17	Veränderung der Fläche
Landkreis	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	2012 zu 2017
Land	Anzahl	ha	Anzahl	ha	um %
Dessau-Roßlau, Stadt	1		_	_	
Halle (Saale), Stadt	1		1		
Magdeburg, Landeshauptstadt	1		1		
Altmarkkreis Salzwedel	1		1		
Anhalt-Bitterfeld	5	39,64	4	41,75	5,3
Börde	1		1		
Burgenlandkreis	1		-	-	
Harz	2		2		
Jerichower Land	5		2		-59,3
Mansfeld-Südharz	3		3	11,76	
Saalekreis	2		3	8,16	
Salzlandkreis	2		-	-	
Stendal	1		-	-	
Wittenberg	5		3	20,16	
Sachsen-Anhalt	31	209,26	21	185,48	-11,4

4 Betriebe und Baumschulflächen 2008, 2012 und 2017 nach Nutzungsarten ¹

			Veränderung 2017 zu					
Nutzungsarten	2008	2012	2017	2008	2012	2017	2008	2012
		Betriebe		1	Fläche	•	Flä	iche
		Anzahl			ha		un	n %
Baumschulfläche insgesamt	41	31	21	242,09	209,26	185,48	-23,4	-11,4
darunter								
Unterlagen zusammen	10	8	7	2,75	4,80	1,88	-31,6	-60,8
und zwar								
Obstunterlagen	7	6	6	1,49	3,16	1,65	10,5	-47,9
Rosenunterlagen	8	6	3		0,62	0,23		-62,9
Sonstige Veredlungsunterlagen								
für Laub- und Nadelgehölze	2	3	-		1,02	-		-100,0
Veredlungen zusammen	17	17	14	24,29	19,86	33,41	37,5	68,2
und zwar								
Rosenveredlungen	17	11	8	2,79		0,46	-83,5	
Veredelte Obstgehölze	15	17	14	20,46	17,26	32,46	58,6	88,1
Veredeltes Beerenobst	10	8	7	1,04		0,49	-53,2	
Ziersträucher und Bäume								
(ohne Forstpflanzen) zusammen	35	23	16	139,00		91,26	-34,3	
und zwar								
Laub- und Nadelbäume für Alleen, Straßen,								
Parks usw. (einschl. Solitärpflanzen)	20	16	14	105,55	52,28	83,23	-21,1	59,2
Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	17	9	8	1,89	0,52	0,33	-82,3	-35,8
Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzer	6	4	1	0,28	0,57			
Schling- und Kletterpflanzen	6	4	3	0,05	0,04	0,01	-71,0	-63,8
Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze)	6	4	2	1,60	0,75			
Heckenpflanzen insgesamt ²			13			5,38		
Nadelgehölz-Heckenpflanzen			11			3,76		
Laubgehölz-Heckenpflanzen		•	7			1,63		
Forstpflanzen zusammen	9	7	2	19,05	16,51			
Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen	5	4	2	4,17	3,95			
Laubgehölze	7	5	1	14,88	12,56			
Nadelgehölze zur Anzucht von								
Weihnachtsbaumkulturen	8	4	1	10,54	1,36			
Sonstige Baumschulflächen ³	23	25	17	46,46		37,36	-19,6	

Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich
 Bis 2012 unter "Sonstige Nadelgehölze" und "Sonstige Ziersträucher und Gehölze" erfaßt.
 einschließlich Gründüngung, Brache, Einschläge und Mutterpflanzenquartiere

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



Baumschulerhebung 2017

BSE

Rücksendung bitte bis

28. August 2017

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 33 Merseburger Str. 2 06110 Halle (Saale)

(bei Rückfragen bitte angeben)

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)	Sie erreichen uns über:
Name:	Frau Müller Telefon: (0345) 2318-446 Telefax: (0345) 2318-931 E-Mail: D41@stala.mi.sachsen-anhalt.de
	Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Telefon oder E-Mail:	7
	Kennnummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Baumschulerhebung 2017 werden alle Betriebe Deutschlands befragt, die Baumschulgewächse produzieren und über mindestens 0,5 ha Baumschulfläche verfügen.

Nicht mit einzubeziehen sind Pflanzgärten in Forstbetrieben.

Wenn Ihr Betrieb über mindestens 0,5 ha Baumschulfläche verfügt, lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Erfüllt Ihr Betrieb dieses Kriterium nicht, senden Sie den Fragebogen bitte an den Absender zurück. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Flächen in ha, a und m² rechtsbündig eintragen, z.B.

ha	а	m ²		
3 1	8 3	2 1		

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z.B. 11) gekennzeichnet.

BSE 2017 Seite 1

	Name and Anschint
Bitte zurücksenden an	
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 33 Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern zählt beispielsweise die Jungpflanzenanzucht.

Containerflächen

Containerflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern sind ausschließlich bei Code 6100 "Baumschulflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen" zu erfassen. Containerflächen im Freiland sind nach Nutzungsarten im Abschnitt B einzutragen.

3 Obstgehölze

Einschließlich Säulenformen, Spalierformen und anderer Formen.

4 Formgehölze

Formgehölze sind Gehölze, die durch wiederholten Schnitt (oder Formung durch Drähte oder Bindungen) in geometrische oder unregelmäßige Form gebracht werden. Formgehölze sind meist Gehölzarten, die auch als Heckenpflanzen geeignet sind, z.B. Eibe, Buchs, Hainbuche. Ein Sonderfall von Formgehölzen sind Bäume, die als Hochstamm in Dach- oder Spalierform erzogen werden.

5 Heckenpflanzen

Baum- oder strauchartig wachsende Gehölze, die zur Verwendung als Heckenpflanzen angezogen werden. Dazu gehören:

 Laubgehölze: z.B. Acer campestre (Feldahorn), Berberis thunbergii (Thunberg Berberitze), Berberis thunbergii 'Atropurpurea' (Rote Heckenberberitze), immergrüne Berberis (Berberitzen) in Sorten, Buxus sempervirens (Buchsbaum) in Sorten, Carpinus betulus (Hainbuche), Fagus sylvatica 'Purpurea' (Blutbuche), Fargesia (Gartenbambus) in Sorten, Ilex (Stechpalme) in Sorten,Ligustrum ovalifolium (Ovalblättriger Liguster), Ligustrum vulgare 'Atrovirens' (immergrüner Liguster), Prunus laurocerasus (Lorbeerkirsche)

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

 Nadelgehölze: z.B. Chamaecyparis lawsoniana (Lawsons Scheinzypresse) in Sorten. Cupressocyparis leylandii (Leyland Zypresse), Taxus Aufrecht (aufrechtwachsende Eiben) in Sorten, Thuja Aufrecht (aufrechtwachsende Lebensbäume) in Sorten

Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachtsbäumen (nicht zum Hieb)

Hier sollen nur die Flächen angegeben werden, die für die Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen (z.B. Nadelsetzlinge oder Jungpflanzen zum Verkauf) genutzt werden.

Sonstige Baumschulflächen

Zu den sonstigen Baumschulfächen gehören beispielsweise:

- Einschlagflächen (Flächen, auf denen die Produkte nach Abschluss des Produktionsprozesses bis zur Vermarktung bzw. Abgabe der Ware zwischengelagert werden).
- Brache (Flächen, die aus wirtschaftlichen oder regenerativen Gründen nicht genutzt werden).
- Mutterpflanzenquartiere
- Gründüngungsflächen

Nicht anzugeben sind Verkaufsflächen, Gebäude- und Hofflächen.

Seite 2 BSE 2017

Abschnitt A: Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen (einschließlich Gewächshäusern)

Bitte geben Sie die Baumschulfläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 1	Code	ha	а	m²
(einschließlich Gewächshäusern) sowie die Containerfläche 2 unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen bzw. in Gewächshäusern an.	6100			

Abschnitt B: Baumschulfläche im Freiland

Baumschulfläche nach Nutzungsarten			nschulfläche hne Containe	Containerfläche im Freiland 2					
		Code	ha	а	m²	Code	ha	а	m²
8	Obstunterlagen	6101				6105		ı <u>——</u>	
ölze	Veredelte Baumobstgehölze	6102				6106			
Obstgehölze	Veredeltes Beerenobst (ohne Stecklings- und Steckholzvermehrung)	6103				6107			
	Stecklings- und steckholzvermehrtes Beerenobst	6104				6108			
Rosen	Rosenunterlagen	6109				6111			
<u> </u>	Rosenveredlungen	6110				6112			
	Laub- und Nadelbäume für Alleen, Straßen, Parks usw. (einschließlich Solitärpflanzen)	6113				6121			
ā	Nadelgehölze/Koniferen, ohne Heckenpflanzen	6114				6122			
Ziersträucher und Bäume (ohne Forstpflanzen)	Rhododendren und sonstige Moorbeetpflanzen	6115				6123			
er un rstpfl	Formgehölze (Laub- und Nadelgehölze) 4	6116				6124			
rsträuche ohne Fol	Bodendecker (Laub- und Nadelgehölze)	6117				6125			
Ziers (oł	Schling- und Kletterpflanzen	6118				6126			
	Ziersträucher und Gehölze (Laubgehölze), ohne Heckenpflanzen	6119		ı		6127			
	Veredlungsunterlagen für Laub- und Nadelgehölze	6120				6128			
cken- zen 5	Nadelgehölz-Heckenpflanzen	6129				6131			
Hec	Laubgehölz-Heckenpflanzen	6130				6132			
Forst- pflanzen	Nadelgehölze (ohne Weihnachtsbaumkulturen)	6133				6135			
⊒ ljd	Laubgehölze	6134				6136			
Sonstiges	Nadelgehölze zur Anzucht von Weihnachts- bäumen (nicht zum Hieb)6	6137		J []		6139		ı	
So	Sonstige Baumschulflächen (einschließlich Einschlagflächen)	6138				6140			
Bau	mschulfläche im Freiland insgesamt	6141				6142			

BSE 2017 Seite 3



Baumschulerhebung 2017

BSE

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Baumschulerhebung wird allgemein im Jahr 2017 und dann alle vier Jahre in der Zeit von Juli bis August durchgeführt. Der Berichtszeitpunkt ist der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung. Die Informationen über die inländischen Baumschulflächen dienen der Anbauplanung und für marktpolitische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene sowie zur Abschätzung des Importbedarfs.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 14 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

BSE 2017 Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebs, Name und Telefonnummer oder E-Mail Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird.

Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Art des Betriebes.
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,
- der Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Seite 2 BSE 2017

Veröffentlichungen¹ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Februar 2018 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 02/2018	5,50
2 V 0 00	V j/18	Veröffentlichungen der amtlichen Statistik 2018	0,00
2 V 0 08	V j/17	Verzeichnis Berufsbildende Schulen Stand: November 2017	7,00
3 A 1 02	A I, A II, A III hj-02/16	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2016	4,50
3 A 4 06	j/16	Krankheiten der Patienten der Krankenhäuser und der Vorsorge- oder Rehabilitations- einrichtungen: Diagnosedaten Jahr 2016	6,50
3 A 5 01	j/16	Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung Stichtag: 31.12.2016	7,50
3 E 1 02	E I m-11/17	Beschäftigte, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden November 2017 - Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-11/17	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2017	2,50
3 E 3 02	E III j/17	Ergebnisse der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe Juni 2017, 2. Vierteljahr 2017	2,50
3 G 4 01	G IV m-10/17	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Oktober 2017, Januar - Oktober 2017, Sommerhalbjahr 2017 Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-5/17	Straßenverkehrsunfälle Mai 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-6/17	Straßenverkehrsunfälle Juni 2017 - Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 02	H I j/16	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2016 - Endgültige Ergebnisse	
3 K 5 02	K V 2j/16	Einrichtungen und tätige Personen der Jugendhilfe Stand: 31.12.2016	2,00
3 M 1 02	M I vj-4/17	Preisindex für Bauwerke November 2017	3,00
3 Q 3 01	Q III j/14	Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2014	4,00
3 Q 4 01	Q IV j/16	Bestimmte klimawirksame Stoffe Jahr 2016	4,00

¹ Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6" ersetzen.

² PDF-Datei zum gleichen Preis wie Printausgabe erhältlich, bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6" ersetzen.



Bestellhummer: 3C109

www.statistik.sachsen-anhalt.de

